



PLANZEICHNERLÄUTERUNG

	GEWÜSSERBEREICH (§ 9 Abs. 7 BauVO)
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO i.V.m. § 4 BauVO)
	BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO i.V.m. § 2 BauVO)
	VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, IHER. WOHNWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauVO i.V.m. § 3 BauVO)
	VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, IHER. OFFENTLICHER PARKPLATZ (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
	ANZAHL DER VOLLETSCHOSSE-HÖCHSTSTREBEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauVO i.V.m. § 5 BauVO)
	GRUNDLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVO i.V.m. § 6 BauVO)
	OFFENE BAUWEISE, EINZELHÄUSER-KLASSISCH (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauVO i.V.m. § 7 BauVO)

TEIL B: TEXTTEIL

FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BAUGB + BAUNVO)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO i.V.m. § 4 BauVO
1.1 zulässig sind:
 1. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
 2. Anlagen für soziale, kulturelle, soziale, gemeinnützige und sportliche Zwecke
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
2.1 GRUNDLÄCHENZAHL § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVO i.V.m. § 6 BauVO
2.2 ZAHL DER VOLLETSCHOSSE § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauVO i.V.m. § 5 BauVO
2.3 ZAHL DER VOLLETSCHOSSE § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauVO i.V.m. § 5 BauVO
- BAUWEISE**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO i.V.m. § 2 BauVO
3.1 Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO i.V.m. § 2 BauVO
- ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO i.V.m. § 2 BauVO

5. FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauVO

6. HOCHZEHLÄCHEN ZAHL DER WOHNUNGEN
GEM. § 9 ABS. 1 NR. 6 BAUVVO

7. VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, IHER. WOHNWEG
GEM. § 9 ABS. 1 NR. 3 BAUVVO

8. VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, IHER. OFFENTLICHER PARKPLATZ
GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4 BAUVVO

9. ABWASSERENTWÄSSERUNG
GEM. § 9 ABS. 1 NR. 7 BAUVVO

10. GRENZE DES RAUMLICHERN GEWÜSSERBEREICHES
GEM. § 9 ABS. 7 BAUVVO

SEITE PLAN

Das Flurstück wird im Territorium einwohner. Schwimmbad wird in einem Schwimmbecken abgebaut. Die Schwimmbecken werden im entsprechenden Bereich des Flurstücks abgebaut.

SEITE PLAN

Das Flurstück wird im Territorium einwohner. Schwimmbad wird in einem Schwimmbecken abgebaut. Die Schwimmbecken werden im entsprechenden Bereich des Flurstücks abgebaut.

SEITE PLAN

Das Flurstück wird im Territorium einwohner. Schwimmbad wird in einem Schwimmbecken abgebaut. Die Schwimmbecken werden im entsprechenden Bereich des Flurstücks abgebaut.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Vorhabenträger, der GEM. Promotor, geht bei der Erteilung eines Baugenehmigung nach § 12 BauVO beauftragt.

Der Statistiker hat am 22.01.2012 die Vorhabenbezogene Bauabwägung nach § 10 Abs. 3 BauVO durchgeführt. Die Bauabwägung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit mit dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung ausgefertigt.

Friedrichstadt, den 22.01.2012 Der Bürgermeister

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "NR. 411 - EHEMALIGE TEXTILFABRIK" IN DER STADT FRIEDRICHSTHAL, STADTTEIL BILDSTOCK

Stadt der Planung:
25.01.2012, Sitzung

Verantwortlicher Projektleiter B-Plan:
Dipl.-Ing. Hugo Kern,
Raum- und Umweltplaner,
Geschäftsführender Gesellschafter

Bauherr im Auftrag der:
GBM Promoteur GmbH

An der Erstellung des Bebauungsplanes waren beteiligt:
Kornplan GmbH
Kirchenrasse 12
66557 Illingen

M 1:1000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab